



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Transgeschlechtliche Menschen in Bayern sichtbar machen.
Geschichte: Erkennen – Aufarbeiten – Diskutieren.**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur historischen Aufarbeitung der Verfolgung transgeschlechtlicher Menschen im Nationalsozialismus sowie der gesellschaftlichen Diskriminierung in der deutschen Nachkriegsgeschichte eine wissenschaftliche Untersuchung zu beauftragen. Hierbei sollen Rechts- und Lebenssituationen transgeschlechtlicher Menschen in Bayern von 1920 bis zur Gegenwart rekonstruiert und dokumentiert werden. Ein besonderer Fokus wird auf die staatliche Verfolgungs- und Repressionspraxis sowie die gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierung gelegt. Dabei werden auch die Konsequenzen auf individuelle Schicksale relevant. Außerdem soll in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Bewegungen und Selbsthilfegruppen transgeschlechtlicher Menschen in Bayern systematisch erfasst werden.

Begründung:

Antidiskriminierungsarbeit beginnt nicht nur in der Gegenwart. Um für alle Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit, diskriminierungsfreie sowie menschenrechtskonforme Bedingungen zu gewährleisten, bedarf es daher einer angemessenen und systematisch dokumentierten Aufarbeitung der Vergangenheit. Über die Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen in Bayern während der Weimarer Republik sowie deren Verfolgung im Nationalsozialismus existieren bisher kaum entsprechende wissenschaftliche Dokumentationen. Obwohl es inzwischen unstrittig ist, dass es immer und überall schon Menschen gab, welche sichtbar die geschlechtliche Rolle des jeweiligen „Gegengeschlechts“ einnahmen – ausgehend von einem binären geschlechtlichen System.

Der historisch überraschend liberale Umgang mit geschlechtlicher Diversität während der Weimarer Republik endete mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Sogenannte Transvestiten mit gleichgeschlechtlicher Orientierung wurden als „sexuell entartet“ definiert und in Konzentrationslagern inhaftiert. Zudem bestand die Praxis der Zwangskastration. Welche Rolle hatten hierbei bayerische Gerichte und Behörden? Hierauf gibt es keine systematischen Antworten.

Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat erste Schritte unternommen, um den Erkenntnismangel über die Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980 (2018) zu beheben. Mit dieser Expertise konnte ein Anfang gemacht werden für eine so wichtige, geschichtlich fundierte, politische Antidiskriminierungsarbeit. Auch das Bundesland Baden-Württemberg hat im Rahmen seines Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ beigetragen

zu einem Forschungsprojekt über die Lebenswelten, Repressionen und die Verfolgung im Nationalsozialismus von LSBTTIQ Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, Intergeschlechtliche, Queere). Um die besondere Bedeutung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse zu veranschaulichen, werden im folgenden einzelne Schicksale und Geschichten präsentiert.

Der in München lebende Damenimitator und Artist Michael M., der mit der Figur Hilmar Damita bereits im Ersten Weltkrieg aktiv war, wurde 1934 aufgrund des § 175 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt. Nach dem Michael M. im September 1943 vom Amtsgericht Hamburg wegen „fortgesetztem Vergehen gegen § 175 StGB“ verurteilt wurde, konnte Michael M. einer KZ-Haft nur durch die Zustimmung zur „freiwilligen Entmannung“ entgehen. Michael M. überlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs und die Wirren der direkten Nachkriegszeit in Kempten im Allgäu. Beim Bayerischen Landesentschädigungsamt im Dezember 1956 reichte Michael M. erstmalig einen Antrag auf Entschädigung gemäß Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) ein. Dieser Antrag wurde an das zuständige Landesamt für die Wiedergutmachung in Stuttgart überwiesen und dort abgelehnt.

Ferner ist bekannt, dass transgeschlechtliche Menschen von Arbeitsämtern als nicht vermittelbar eingestuft wurden und dass sie gemäß einem Urteil des Landessozialgerichts Schleswig-Holstein von 1968 auch kein Recht auf Arbeitslosenunterstützung hatten (z. B. in Augstein 1987, S. 3; Frewer/Säfken 2005, S. 152; Schammler 2008, S. 67). Auch im Jahr 1975 entschied das Bundessozialgericht (BSG) in einem Fall, in dem einem bei der Geburt männlich zugeordnetem Menschen, der bevorzugt Frauenkleidung trug, das Arbeitslosengeld gestrichen wurde mit der Begründung, er sei aufgrund dieser Vorliebe nicht mehr vermittelbar. Zuvor war dieser Person von zwei Arbeitgebern gekündigt worden, u. a. weil er mit kurzer Hose, Damenstrümpfen und Strumpfhaltern zur Arbeit erschienen war. Klagen vor dem Sozialgericht München und dem Bayerischen Landessozialgericht auf Zahlung des Arbeitslosengeldes blieben ohne Erfolg (BSG-7Rar87/74).

Die gesellschaftlichen Bedingungen, die maßgeblich für die Kriminalisierung, Pathologisierung und Stigmatisierung transgeschlechtlicher Menschen waren, führten schließlich zu gemeinschaftlichen Zusammenschlüssen, um sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Es ist für eine gemeinschaftliche Erinnerungskultur wichtig, diese kulturellen Entwicklungen systematisch zu erfassen. So sind z. B. die Gründung des Vereins VivaTS im November 1989 oder die langjährigen trans*Tage in München wichtige Meilensteine in der gesellschaftlichen Behauptung transgeschlechtlicher Menschen und bedürfen entsprechender Anerkennung.

Auf Bundesebene wurden bereits wichtige Symbole gesetzt, um Menschen zu ehren, die sich für die Rechte transgeschlechtlicher Menschen eingesetzt haben. Helma Katrin Alter wurde im Februar 2017 durch Bundespräsident Joachim Gauck das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Überreicht in ihrer Heimatstadt Nürnberg durch Nürnbergs zweiten Bürgermeister Christian Vogel. Frau Alter erhielt diese Auszeichnung für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Beratung und Betreuung transgeschlechtlicher Menschen bei der dgti e. V., der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. Bereits 2015 wurde Maria Sabine Augstein mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sie setzte sich in verschiedenen Gerichtsprozessen erfolgreich für die Rechte transgeschlechtlicher Menschen in Deutschland ein.

Bei einem Blick in die Gegenwart ist deutlich hervorzuheben, dass Diskriminierungen durch Gesetze und Verordnungen bis heute andauern. Personenstandsänderungen nach dem sogenannten Transsexuellengesetz von 1981 erfordert eine nicht menschenrechtskonforme und pathologisierende Zwangsbegutachtung. Transgeschlechtlichen Personen wird auch bis heute der Polizeidienst in Bayern verwehrt. Zur geschichtswissenschaftlichen Dokumentation ist letztlich alles zu unternehmen, um noch existierende Justizunterlagen und andere diesbezüglichen Akten zu sichern, zu sichten und für die Forschung zu erschließen. Dies betrifft z. B. Unterlagen in den staatlichen Archiven Bayerns sowie den Polizeiarchiven oder auch den Psychiatriearchiven.

Mit einer wissenschaftlichen Aufarbeitung über die historischen Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen wird ein enorm wichtiger Beitrag geleistet, um das Unrecht

der Vergangenheit gegenüber transgeschlechtlichen Menschen anzuerkennen und die Akzeptanz in der Gegenwart und für die Zukunft entscheidend zu fördern.